

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Johannes Blöser
	Telefon (0202)	563 5536
	Fax (0202)	563 8073
	E-Mail	johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1534/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.06.2003	Bezirksvertretung Vohwinkel	Anhörung
01.07.2003	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Neubau eines signalgeregelten Überweges Kaiserstraße/Bissingstraße		

Grund der Vorlage

- Verkehrssicherung für Fußgänger und Querverkehr im Einmündungsbereich der Kaiserstraße/Bissingstraße
- VO/0307/03 – Bürgerantrag zur Errichtung einer Ampelanlage

Beschlussvorschlag

Dem Neubau der Signalregelung an der Kaiserstraße/Bissingstraße wird zu Kosten von 12.000 € ohne Erhöhung der mit VO/0102/01 beschlossenen Gesamtkosten für die Erneuerung der Signalanlage S-Bahnhof Bruch zugestimmt.

Der neue Überweg wird als Teil der zu erneuernden Signalanlage am S-Bahnhof ausgeführt. Der vorhandene Überweg am S-Bahnhof Bruch wird auf die westliche Seite verlegt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Verkehrsbeziehungen im Raum Kaiserstraße und Bissingstraße haben sich durch Ansiedlung von Verbrauchermärkten in der letzten Zeit erheblich verändert. Durch die Zunahme der Verkehrsbelastung sind während der Spitzenverkehrszeiten keine ausreichenden Zeitlücken für Fußgänger, welche die Kaiserstraße überqueren wollen, und Verkehre der Bissingstraße vorhanden. Hier kommt es regelmäßig zu gefährvollen Situationen, so dass eine wirkungsvolle Verkehrssicherung dringend erforderlich ist. Auch durch einen Bürgerantrag an die Bezirksvertretung Vohwinkel verstärkt, hat das Ressort Straßen und Verkehr mögliche Verkehrssicherungsmaßnahmen untersucht.

Die kostengünstige Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist aus mehreren Gründen nicht möglich. Zum einen liegen die Kfz-Belastungswerte für die nachmittägliche Spitzenverkehrsstunde mit mehr als 1200 Fahrzeugen deutlich über den empfohlenen Grenzwerten für die Anordnung von Fußgängerüberwegen. Zum anderen sind die Sichtverhältnisse durch die Anordnung der Parkstreifen und die Schwebbahnüberbauung nicht günstig.

Als weitere Alternative scheidet die Anordnung einer Querungshilfe aus, da die Breite der Kaiserstraße durch die Schwebbahn festgelegt ist und eine Aufweitung nicht zulässt. Damit kommt als einzige Möglichkeit der Sicherung eine Signalregelung in Betracht. Um nur die unbedingt notwendige Regelung vorzugeben, wird eine Fußgängersignalregelung östlich der Einmündung Bissingstraße über die Kaiserstraße vorgeschlagen.

Hier sind alle problematischen Verkehrsbeziehungen berücksichtigt. Fußgängern wird ein gefahrloses Überqueren der Kaiserstraße ermöglicht und das gefährvolle Linksausbiegen aus der Bissingstraße wird während der Rotzeiten für den Fahrzeugverkehr der Kaiserstraße unterstützt.

Mit Drs. VO/0102/01 wurde im Jahr 2001 der 5. Bauabschnitt ÖPNV-Funk/Bakensystem mit Neubau und Erneuerung von 54 Lichtzeichenanlagen beschlossen. Teil dieses Projektes war auch die Erneuerung der Fußgängersignalanlage Kaiserstraße/S-Bahnhof Bruch. Nach technischer Prüfung ist es möglich, dass der zusätzliche Überweg in Höhe Bissingstraße in die neu zu errichtende Anlage am S-Bahnhof Bruch integriert wird, wenn der Überweg am S-Bahnhof westlich des Bahnhofsbereiches angeordnet werden kann, damit die zulässigen Kabelwege nicht überschritten werden.

Die Kosten für den zusätzlichen Überweg belaufen sich auf ca. 12.000 € und können durch Einsparungen, die bei den Ausschreibungen erzielt wurden, innerhalb des Projektes ausgeglichen werden. Der Bau der Anlage ist planmäßig zu Beginn des Jahres 2004 vorgesehen.

Wird eine eigenständige Signalregelung gewünscht, ist die Realisierung nicht innerhalb des laufenden Bauabschnittes möglich und kann, wenn keine anderweitigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, nach Einplanung in einen noch zu beschließenden 6. Bauabschnitt frühestens im Jahr 2006 realisiert werden.

Ergänzender Bestandteil des Bürgerantrags von Herrn Belz war der Wunsch eine absolute Haltverbotstrecke in der Bissingstraße 1-3 einzurichten.

An o.g. Straßenstelle ist das Parken mit Parkscheibe für 1 h „Mo-Fr 9.00-18.00 h und Sa 9.00 14.00 h“ angeordnet. Derzeit besteht im Rahmen einer Baumaßnahme ein absolutes Haltverbot, da durch die Bissingstraße eine Buslinie geführt wird.

Nach Anlegen der Schleppkurven für Lkw mit Anhänger und Sattelaufleger wäre ein Haltverbot ab der Kaiserstraße über 12,5 m erforderlich. Der Lieferverkehr der Firma LIDL wird über die Zufahrt Kaiserstraße abgewickelt. Die Andienung der Firma ALDI wurde bereits durch Haltverbote und eine Grenzmarkierung gesichert. Probleme im Bereich der Zufahrt von der Kaiserstraße wurden nicht angezeigt.

Die Bissingstraße hat einen Fahrbahnquerschnitt von 7 m. Am westlichen Fahrbahnrand besteht eine absolute Haltverbotstrecke. Auch wenn am östlichen Fahrbahnrand geparkt wird, verbleibt eine Restbreite von mindestens 5 m. Diese Breite reicht für das Ein- und Ausfahren in die Bissingstraße aus.

Beschwerden zu diesem Thema sind der Kreispolizeibehörde und der Verkehrslenkung nicht bekannt.

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Ein zwingender Grund zur Anordnung der Haltverbote wird derzeit nicht erkannt.

Kosten und Finanzierung

Die Erneuerung der Anlage Nr. 012 Kaiserstraße/S-Bahnhof Bruch wurde mit Drs. VO/0102/01 zu Kosten von 120.000 DM (61.355 €) beschlossen. Für die Erneuerung sind bisher 29.000 € verfügt worden. Bei Erweiterung der Anlage um den Überweg an der Bissingstraße zu Kosten von 12.000 € werden Gesamtkosten von 41.000 € entstehen.

Zeitplan

Mit der Realisierung kann zu Beginn des Jahres 2004 gerechnet werden.

Anlagen

Lageplan der LZA 012 – Kaiserstraße/S-Bahnhof Bruch/Bissingstraße vom 06.05.2003